



### Themen in dieser Ausgabe:

#### Zivilrecht

- Europäisches Vertragsrecht – Fortschrittsbericht der Kommission

#### Strafrecht

- Beschluss über Informationsaustausch und Zusammenarbeit betreffend terroristische Straftaten
- Spanien setzt EU- Haftbefehl gegenüber Deutschland aus
- Annahme der 3. Geldwäscherichtlinie

#### Freizügigkeit

- Dienstleistungsrichtlinie – Abstimmung im IMCO verschoben

#### Sonstiges

- Zurücknahme von Gesetzesvorschlägen durch die Kommission

## Zivilrecht

### Europäisches Vertragsrecht – Fortschrittsbericht der Kommission

Die Kommission hat am 23. September 2005 ihren [Ersten jährlichen Fortschrittsbericht zum Europäischen Vertragsrecht und zur Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstandes](#) vorgelegt.

Zur Erarbeitung des sog. Gemeinsamen Referenzrahmens für das Europäische Vertragsrecht, den die Kommission als Modellgesetz verstanden wissen möchte und der die Qualität und Kohärenz des Gemeinschaftsrechts gewährleisten soll, wurden Netzwerke von Wissenschaftlern, nationalen Experten sowie Praktikern eingerichtet. Das Praktikernetzwerk, das sog. CFR-Net, soll effektiver gestaltet werden: Neben Verbesserungen auf organisatorischer Ebene plant die Kommission die Wissenschaftler aufzufordern, u.a. die Fragen der Definitionen abstrakter Rechtsbegriffe, der Gesamtkohärenz des Referenzrahmen-Entwurfs, der klaren Verdeutlichung und Erklärung politischer Entscheidungen, den Grundsatz der Vertragsfreiheit und der angemessenen Behandlung von Verbraucherverträgen bei der Ausarbeitung neuer oder bei der Revision vorliegender Entwürfe zu berücksichtigen.

Um Synergien mit dem Projekt des Europäischen Vertragsrechts zu nutzen, hat die Kommission eine Überprüfung der gemeinschaftlichen Normen unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung und der Vervollständigung eingeleitet, die im ersten Halbjahr 2006 in einen umfassenden Bericht über die Überprüfung des verbraucherrechtlichen Besitzstandes münden soll. Nach einer breit angelegten Anhörung zu einigen Richtlinien werde sie die verschiedenen politischen Optionen evaluieren und prüfen, ob Rechtssetzungsmaßnahmen erforderlich seien. Hier sei zum einen ein vertikaler Ansatz denkbar, nach dem die geltenden Richtlinien einzeln überarbeitet oder spezielle Sektoren geregelt würden, zum anderen käme ein horizontaler Ansatz in Betracht, also die Regelung übergreifender Grundzüge des Besitzstands.

Über die Arbeiten an einem Europäischen Vertragsrecht berichteten wir auch in den Ausgaben [5](#), [20](#) und [23](#) aus 2004 und [17](#) aus 2005 der Nachrichten aus Brüssel.

## Strafrecht

### Beschluss über Informationsaustausch und Zusammenarbeit betreffend terroristische Straftaten

Der [Beschluss über den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit betreffend terroristische Straftaten](#) wurde nach seiner Annahme im Rat am 19./20. September 2005 am 30. September 2005 wirksam. Er sieht zur Bekämpfung der terroristischen Bedrohung einen umfassenden Informationsaustausch in allen Phasen von Strafverfahren vor, die wegen terroristischer Straftaten eingeleitet werden: In jedem Mitglied-

staat soll eine spezialisierte Dienststelle nach Maßgabe der innerstaatlichen Rechtsvorschriften Zugang zu den einschlägigen Informationen haben. Sofern mehrere Mitgliedstaaten von der Straftat betroffen sein könnten, soll die Dienststelle diese Informationen an Europol und Eurojust übermitteln. Jeder Mitgliedstaat soll zudem sicherstellen, dass Rechtshilfeersuchen sowie Ersuchen um Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten als dringliche Angelegenheit und mit Vorrang behandelt werden. Der Beschluss über die Anwendung besonderer Maßnahmen im Bereich der polizeilichen justiziellen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus (2003/48/JI) wird durch den neuen Rahmenbeschluss aufgehoben.

### **Spanien setzt EU- Haftbefehl gegenüber Deutschland aus**

Die spanische Justiz hat bekundet, dass sie das beschleunigte Auslieferungsverfahren, das im Rahmen des Europäischen Haftbefehls eingeführt wurde, [gegenüber Deutschland nicht mehr anwenden](#) wolle. Damit wird darauf reagiert, dass von dem betreffenden Verfahren, welches das Bundesverfassungsgericht im Juli 2005 für verfassungswidrig erklärt hat, in Deutschland kein Gebrauch gemacht wird.

Über den Europäischen Haftbefehl berichteten wir bereits in den Ausgaben [13](#) aus 2004 und [5](#) aus 2005 der Nachrichten aus Brüssel.

### **Annahme der 3. Geldwäscherichtlinie**

Der Rat der EU hat die [3. Geldwäscherichtlinie](#) am 19. September 2005 ohne weitere Aussprache angenommen, nachdem er bereits am 7. Juni 2005 dem Richtlinienvorschlag zugestimmt und dabei alle vom EP in erster Lesung beschlossenen Änderungen akzeptiert hatte.

Über die 3. Geldwäscherichtlinie haben wir in den Ausgaben [13](#) und [23](#) aus 2004 sowie [2](#), [11](#), [12](#) und [16](#) aus 2005 der Nachrichten aus Brüssel berichtet.

## **Freizügigkeit**

### **Dienstleistungsrichtlinie – Abstimmung im IMCO verschoben**

Die für die Sitzung am 4./5. Oktober 2005 geplante Abstimmung im federführenden Ausschuss Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) wurde auf den 21./22. November 2005 verschoben. Die Abstimmung im Plenum wird wegen des veränderten Zeitplans erst im Januar 2006 stattfinden.

Über die Dienstleistungsrichtlinie berichteten wir in den Ausgaben [1](#) und [12](#) aus 2004 sowie [2](#), [3](#), [5](#), [6](#), [11](#), [12](#), [13](#), [14](#), [15](#) und [17](#) aus 2005 der Nachrichten aus Brüssel.

Die Stellungnahme der BRAK zum Kommissionsvorschlag finden Sie [hier](#).

## **Sonstiges**

### **Zurücknahme von Gesetzesvorschlägen durch die Kommission**

Die Kommission hat im Rahmen ihrer Strategie „bessere Rechtssetzung“ beschlossen, 68 Gesetzesvorschläge zurückzuziehen. Dem ging eine Prüfung von 183 Gesetzesvorschlägen voraus, die nach dem 1. Januar 2004 vorgelegt wurden. Die Vorschläge wurden daraufhin überprüft, ob sie - erstens - im Einklang mit den politischen Zielsetzungen der Lissabon-Strategie stehen und die Wettbewerbsfähigkeit fördern, ob - zweitens - im Legislativverfahren wesentliche Fortschritte erzielt wurden und ob - drittens - Übereinstimmung mit den Leitlinien für die Folgenabschätzung besteht. Zurückgenommen werden sollen u.a. der Verordnungsvorschlag über Verkaufsförderung im Binnenmarkt und der Richtlinienvorschlag über die Angleichung der Rechtsvorschriften betreffend den Schutz von Erfindungen durch Gebrauchsmuster. Die Kommission hat die [Liste der zurückgezogenen Vorschläge veröffentlicht](#).

Die Kommission plant im Oktober 2005 ein neues Arbeitsprogramm zur Vereinfachung der gesamten EU-Gesetzgebung vorzulegen. Ziel ist die Reduzierung der Gesetzgebung von 80.000 auf 50.000 Seiten.

### **Impressum**

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Brüssel, Avenue de Tervuren 142-144, B-1150 Brüssel, Tel: 0032-2-743 86 46, Fax: 0032-2-743 86 56, E-Mail: [brak.bxl@brak.be](mailto:brak.bxl@brak.be)

Redaktion und Bearbeitung: RAin Dr. Heike Lörcher, RA Dr. Wolfgang Eichele, LL.M. und RAin Mila Otto, LL.M.

© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter [www.BRAK.de](http://www.BRAK.de) abrufbar und kann auch dort be- oder abbestellt werden.

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an [brak.bxl@brak.be](mailto:brak.bxl@brak.be).



# Nachrichten aus Brüssel



Nachrichten aus Brüssel